

Ein Mahnruf zur Gerechtigkeit

Autor(en): **Eckel, Paul E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 36

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-719676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nach Bern, und nach seinem ausführlichen Bericht sind nun Massnahmen getroffen, wodurch die Bevölkerung des Kantons Bern in geeigneter Weise über unseren Standpunkt aufgeklärt werden wird. Es steht zu hoffen, dass das ungerechte, unser Gewerbe im höchsten Grade schädigende Gesetz doch noch verworfen wird; auf jeden Fall werde die Zahl der Verwerfenden eine sehr grosse und darum auch recht eindrucksvolle sein.

3. Zur **Aufnahme in den Verband** haben sich angemeldet:

- a) Herr **Henry Hirsch**, Helvetia-Film in Zürich;
- b) Herr **Max Stoehr**, Kunst-Films in Zürich.

Diese Aufnahme-Gesuche werden hiermit in Gemässheit der §§ 5 und 6 der Statuten bekanntgegeben mit dem Beifügen, dass, wenn innert Monatsfrist gegen die Aufnahme der Gesuchsteller nicht von zehn Mitgliedern opponiert wird, die Aufnahmen perfekt werden.

4. In einem dem Vorstand zur Kenntnis gebrachten **Prozessfall der Société des Auteurs de musique** gegen ein Verbandsmitglied sind die sachgemässen Beschlüsse gefasst worden.

Bern, den 5. September 1916.

Der Verbands-Sekretär.

Die Herren Vorstandsmitglieder werden höflich ersucht, an der der nächsten Montag den 11. September vorgängig der Generalversammlung stattfindenden

Vorstands-Sitzung

vollzählig teilzunehmen.

Die Sitzung beginnt schon um 2 Uhr und findet im gewohnten Lokal statt.

Haupttraktandum: Vertrag mit der neugegründeten Genossenschaft der Filmverleiher.

Bern, den 5. September 1916.

Aus Auftrag des Präsidenten:

Der Verbands-Sekretär:

G. Borle, Notar.

Ein Mahnruf zur Gerechtigkeit.

Zum bernischen Gesetz über das Lichtspielwesen.

Warum fortwährend wird das Lichtspielwesen in ein und denselben Wurstkessel mit der Schundliteratur geworfen? Warum? Ich bitte höflich um Antwort, geehrte Herren Kinogegner! Warum? Mit demselben Recht könnten Sie die gesamte Literatur verwerfen, sie als schlecht, verwerflich, den Menschen in den Sumpf des Verbrechertums herabreissend, bezeichnen. Verehrte Herren Kinogegner, haben Sie noch nie wirklich schöne, die menschliche Psyche idealisierende, den Charakter stählende und das Herz bildende Films gesehen? Wenn ja, warum wettern Sie denn immer nur gegen das Kino im Allgemeinen, keinen einzigen guten Faden an dieser epochalen Erfindung lassend? Wenn nein, dann muss ich Ihnen jede Berechtigung absprechen, über das Kinowesen auch nur ein Wort zu schreiben; dann studieren Sie das Kinowesen erst, und zwar einlässlich, d. h. Sie vertiefen sich in die gesamte Materie und wenn Sie dann, aber erst dann, nach reiflichem Studium, und nachdem Sie zum mindesten ein Jahr lang regelmässig einige gute Theater besucht haben und auch eine grosse Zahl von wirklich gediegenen, hochwertigen Films gesehen haben, dann bitte, sprechen wir uns wieder.

Die Lehrerschaft scheint sich berufen zu fühlen, contra Kino Stellung zu nehmen und schon haben der „Express“ in Biel und der „Bund“, von dieser Seite aus beeinflusst, contra Kino geleitartikelt.

Es ist gewiss merkwürdig, wie gerade die Schule gegen diejenige Erfindung Stellung nimmt, die dazu berufen ist, das ganze Fortbildungswesen der Zukunft umzugestalten. Die Lehranstalten werden in 5 bis 10 Jahren ohne regelmässigen kinematographischen Unterricht nicht mehr auskommen können und in 20 Jahren würden

Lehrer und Professoren händereibend ausrufen: „Wie sollten wir den Schülern das alles beibringen, hätten wir nicht den Projektionssaal mit einem gediegenen Archiv belehrender Spezial-Films, wie beispielsweise für Länderkunde, Erdgeschichte, Astronomie, Geographie, Experimental-Chemie und viele andere Fächer mehr“. Haben

Ausserordentliche Generalversammlung:

Montag den 11. September, nachmittags 4 Uhr,
im Café du Pont in Zürich.

Traktanden:

1. Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeit seit der letzten Generalversammlung.
2. Ergänzungswahl in den Vorstand.
3. Beschlussfassung über Aenderungen betreffend das Verbandsorgan.
4. Beschlussfassung über Massnahmen zur Verhütung von Preistreibern auf dem Filmmarkt. — Vorlage eines bezüglichen Vertragsentwurfes (La Phalena, Nachfalter; Henny Porten etc.)
5. Verschiedenes.

Die Mitglieder des Verbandes werden ersucht, an dieser ausserordentlichen Generalversammlung möglichst vollzählig teilzunehmen.

Zürich, den 21. August 1916.

Aus Auftrag des Vorstandes,

Der Verbandssekretär:

G. Borle, Notar.

Sie, meine geehrten Herren Lehrer, schon einmal einen naturwissenschaftlichen Film gesehen, z. B. Pflanzen wachsen sehen (ja wachsen sehen, im wahrsten Sinne des Wortes!) oder Bilder aus dem Tierleben, Jagden in Afrika und Amerika, Eisbärjagden, aus dem Leben der Kleintiere, (Ameisen)? Glauben Sie mir, meine Herren, die Schulkinematographie wird noch eine ungeahnte Ehrenstellung in den Annalen des Erziehungswesens einnehmen und Sie erst alt und grau sind, werden Sie ein mitleidiges Lächeln auf den Lippen tragen, wenn Sie an Ihre heutige oppositionelle Stellung gegenüber der Kinematographie zurückdenken. Man muss neue Erfindungen, die von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung sind, nicht sinnlos mit den Füssen treten wollen, selbst wenn gewisse Unstimmigkeiten noch damit verknüpft sind. Der Artikelschreiber vom „Express“ hat ganz recht, wenn er am Schluss seiner Ausführungen schreibt:

„Bei seelisch empfindlichen Kindern können „durch gewisse Schundfilme direkt auch gesundheitliche Schädigungen hervorgerufen werden. „Schreiber dies hat es selber gesehen und gehört, „wie drei- bis vierjährige Kinder — auch solche „werden von gewissenlosen Müttern in den Kino „mitgenommen — bei einer mit aller Realistik gespielten Wahnsinnszene laut aufschrien und aus „dem Kino gebracht werden mussten.“

Aber mein lieber Herr, wer nimmt denn so kleine Wickelkinder mit ins Kino? — Da muss natürlich eine Regelung stattfinden. Aber hier sollte man eine pflichtvergessene Mutter mit Strafe belegen, die solchen Unsinn begeht. Diese Fälle sind verschwindend einzeln und dürften heutzutage gewiss nicht mehr vorkommen. Wir streifen hier ein neues Gebiet. Der ebenso pflichtvergessene Theaterbesitzer, der eine Mutter mit einem dreijährigen Kinde auf dem Arm den Zutritt zu seinem Theater gestattet, handelt aus Selbstsucht. Er hat ja wieder ein Billet verkauft! Gewiss, er muss ja darauf sehen, Billete zu verkaufen, denn er hat keine städtische Subvention wie das Stadttheater, wo auch — genau wie bei ihm, od. besser mit noch mehr Realität — gemordet, gestohlen, gefoltert, erstickt, verbrannt und „geehebrucht“ wird u. muss sehen, seine Einnahmen und Ausgaben irgend wie in einen versöhnlichen Zusammenhang zu bringen. Und nun die Folge davon: Der Theaterbesitzer spielt Detektivfilms, weil ihm diese sein Theater füllen. Also nicht er ist schlecht, sondern die Menschen sind schlecht, die dies verlangen und sie sehen wollen. Aber in Kino- und Fabrikantenkreisen selbst wird schon Wandel geschafft und es wird je länger je mehr auch diese Serie von Films veredelt, von allzu grellen Schauer-Szenen gesäubert, auf ein künstlerisches und vernünftiges Niveau gehoben.

Wenn ich den „Express“-Artikel noch einmal zu Gesicht nehme, so fällt mir auf, wie der Artikelschreiber betont, dass hauptsächlich unterhaltende und belehrende Films hergestellt werden. Zu den ersteren gehören, nach seiner Meinung, die humoristischen und die dramatischen Films. Bei der Auswahl und Bestellung der letzteren scheine der Grundsatz zu bestehen, damit möglichst viel

Aufregung zu erzeugen. Die Helden dieser Films seien Verbrecher, Mädchenhändler, Detektive, Henker, Halbweltlerinnen, Apachen, betrogene Ehemänner und -Frauen usw. Alles, was mit Mord, Totschlag, Ehebruch, Verführung, Diebstahl usw. in Verbindung stehe, bilde den Inhalt dieser Films.

So, da haben wirs. Es verwundert mich nur, dass er bei der Suche nach dieser Korona von Substantiven in seinen Wörterbüchern nicht noch mehr gefunden hat. Er scheint gut auf dem Laufenden zu sein und offenbar selbst mit Vorliebe „gruselige“ Dramas aufgesucht zu haben, anstatt selbst nur in gewählte, gute Programms zu gehen, wo er, der Volkserzieher, aus der wirklichen Fülle des Schönen, Guten und Edlen reichlich hätte schöpfen können.

Warum spricht nun der Artikelschreiber nicht von den belehrenden Films? Er anerkennt also ihr Vorhandensein. Nun, das ist ja schon etwas. Hier schalte ich den Titel meines Artikels ein: „Ein Mahnwort zur Gerechtigkeit“. Warum zerrt er die Schauerromane ans Tageslicht und schweigt sich über die belehrenden Films vollständig aus? Warum? — Bitte beantworten Sie mir die Frage, Herr Autor! — Wenn Sie in der öffentlichen Tagespresse sich herausnehmen, das Volk über das Lichtspielwesen aufzuklären, so ist es auch Ihre Pflicht, nicht einseitig zu bleiben und auch die Lichtseiten der Kinematographie, die Gott Lob und Dank weit grösser sind, als die im Schwinden begriffenen Schattenseiten, zu beleuchten. Die belehrenden Films sind es, der die Zukunft der Schulkinematographie gehört und über die wir noch später viel zu schreiben haben werden.

Nun zur Enquête und Statistik, die in beiden erwähnten Artikeln ausgeschlachtet wird. Erstens wird hier eine alte Statistik aus dem Jahre 1912 herangezogen und zurechtfriert, wie man sie braucht, um gegen den Kino zu Feld zu ziehen. Man fragt Schulkinder aus „pour le besoin de la cause“ u. legt ihnen gewissermassen die Antwort in den Mund, genau wie es ein Untersuchungsrichter zu machen pflegt, um sein Ziel zu erreichen. Diese Schauerstatistik gibt an, dass die 2756 „vernomm.“ Kinder 420 mal zu sehen bekommen haben, wie geköpft wurde. Nun frage ich den Artikelschreiber: Kennen Sie vielleicht einen einzigen Film, in dem eine Köpfung vorkommt? Und nun sollen die Schulkinder auf einmal 420 solcher Films gesehen haben! Und 203 mal haben dieselben Kinder Folterungen gesehen! — Ich bin von jeher ein grosser Kinobesucher gewesen, aber ich könnte mich nicht entsinnen, auch nur eine einzige Folterung oder eine einzige Köpfung gesehen zu haben. Aber an dieser Stelle möchte ich einschalten, dass die Köpfungsszene aus Maria Stuart, die ich als junger Mann im Stadttheater gesehen hatte, auf mich einen schauerlichen Eindruck hinterliess — aber wie gesagt, es war in einem städtischen und sogar in einem von der Stadt subventionierten Theater, einem Kunsttempel! — Das war etwas anderes!

Nur darum, weil das Kino noch relativ jung ist und es auf seiner Entwicklungs-Bahn schon viele schlechte Stücke in primitiven Theatern ge-

spielt, sollte man nicht den Stab darüber brechen. Auch das Theater hat seine Entwicklung gehabt und ist in seinen Anfängen sicherlich viel angefeindet worden. Mit demselben Recht müsste man Schiller, Shakespeare und andere aus dem Repertoire der Schüler-Vorstellungen streichen. Und zudem: Gerade in Bern sind vielen Klassen der Sekundarschule die majestätischen Filmwerke „Cabiria“ — und „Macistes“ in Begleitung der Lehrer vorgeführt worden, ein Beweis, wie doch noch an gewissen Stellen höheren Ortes auch die guten und schönen Seiten des Kinos nicht ungewürdigt bleiben.

Gegen ein Kinogesetz haben die Theaterbesitzer gar nichts einzuwenden, denn auch sie werden es begrüßen, wenn durch eine gesetzliche Regelung gewissen minderwertigen Kinos, die der Schauerfilme Verwerflichsten brachten, die Luft ausgeht; denn man soll eines nicht vergessen: Die Kinematographenbesitzer selbst sanieren sich und haben das Bestreben immer bessere Filme und damit auch immer besseres Publikum heranzuziehen, wodurch nach und nach der ungerechte Kampf gegen das Kino von ganz alleine aufhört.

Und nun noch eins: Der Kampf gegen die Schundliteratur: Gut! Der Kampf gegen das Kino: Unsinn und Rückschritt! Die Erfindung der Kinematographie ist vielleicht die grösste Erfindung des zwanzigsten Jahrhunderts. Die Erfindung des lebenden Bildes ist weit grösser als die so begeistert gefeierte Buchdruckerkunst. Jene richtete sich anfänglich an die oberen zehntausend Gebildeten (ursprünglich an die oberen Tausend), die des Lesens fähig waren und der grossen Masse blieb die Buchdruckerkunst lange Zeit hindurch ein sieben mal versiegeltes Buch. Wie ganz anders steht die Kinematographie da. Ein jeder Mensch mit zwei gesunden Augen, ob jung oder alt, gebildet oder ungebildet, Europäer oder Südseeinsulaner, vermag sie wahrzunehmen. Das Objektiv mit seinem grossen glänzenden Auge spricht heute zu Millionen von Menschen und wird so die Kinematographie heute zu einem mächtigen und gewaltigen Kulturfaktor, dem Schriftsteller und Künstler von Ruf und Namen in allen Weltteilen zur Seite stehen.

Paul E. Eckel.

Film-Besprechungen :: Scenarios.

„Artur Imhoff“

von Hans Land

Haupt-Interpretin: Lotte Neumann
(Monopol L. Burstein, St. Gallen)

Nachts halb eins. — Vor dem Hause des berühmten Berliner Chirurgen, des Geheimrats Professor Imhoff, steht wartend ein junges Mädchen. Bereits am Nachmittag befand sie sich im Wartezimmer des Chirurgen, harrend, bis die Reihe an sie kommen würde, zum Meister hineingelassen zu werden. In banger Sorge um ihre Mutter, welche einige Stunden vorher von Imhoff operiert wurde, will sie hören, wie es um die geliebte Mutter, ihr Einziges auf der Welt, steht. In der Klinik gibt man ihr ausweichenden Bescheid, und sie will Gewissheit. Da erscheint des Geheimrats alter Diener und meldet, dass die Sprechstunde beendet sei. Müde schleicht sie hinaus zum nahen Postamt, dort schreibt sie dem Professor auf ein abgerissenes Depeschenformular einige Zeilen und fleht ihn an, sie noch am Abend zu empfangen, nur auf einige Minuten. Und als sie zur angegebenen Zeit, 9 Uhr, sich wieder im Hause des Professors einfindet, wird ihr die Nachricht, dass Imhoff zu einer wichtigen Konsultation auswärts sei, jedoch wahrscheinlich noch spät in der Nacht heimkehren werde. Jetzt steht sie bereits stundenlang und wartet. In der Stille der Nacht hört sie das Heranrollen eines Wagens. Imhoff ist's. Der Wagen hält. Als der Geheimrat seinem Wagen entsteigt, nähert sich ihm ein blasses Mädchen. „Verzeihung Herr Geheimrat, meine Mutter, Sie haben sie heute operiert, ich bin so in Angst!“ Mit zornigen Augen sieht Imhoff auf das junge Mädchen, er habe jetzt keine Zeit, er sei müde, morgen früh solle sie zum Krankenhaus kommen;

dann tritt er ins Haus. In seinem Schreibzimmer angelangt, findet er unter mehreren Depeschen und Briefschaften auch die von ihr geschriebenen Zeilen. Der flehende Ton rührt ihn, schnell entschlossen geht er ans Fenster. Still von sich hinweinend steht sie noch am Gittertor. Schon ist er bei ihr und zieht sie hinein, lässt sie bei sich eintreten und sieht ihre Angst. Er lässt sich mit der Klinik verbinden. Das blasse Mädchen steht ängstlich, jetzt wird sie Gewissheit haben. Da sieht sie wie Imhoff den Hörer anhängt. Warum sagt er ihr nichts? Warum verharrt er schweigend über den Apparat gebeugt, als suche er die Worte? Sie ahnt Furchtbares, sie krallt sich an ihn, Todesangst in den Zügen. „Was ist mit meiner Mutter, sprechen Sie.“ Und sie hört Imhoffs Antwort: „Ihre Mutter stirbt, wenn Sie sie noch sehen wollen, bin ich bereit, mit Ihnen hinzufahren.“ Dann führt er das junge Mädchen, das ihm die Nacht und die Verzweiflung zugetrieben, an das Sterbebett der Mutter. —

In den nächsten Tagen erhält Imhoff ein Schreiben Anninens, in dem sie dem Chirurgen für seinen Beistand in jener schrecklichen Nacht dankt und ihm einen Brillantring sendet, den ihre Mutter getragen. Er sagt ihr seinen Dankbesuch an. Der Gedanke an das Mädchen beschäftigt ihn mehr, als es ihm passt. Als er einige Tage später den Besuch abstattet, findet er sie blass und matt. Weinend erklärt sie, dass der Oheim angeordnet habe, sie solle zu einer Tante aufs Land, und dann in die Pension und klagt ihm ihr Leid, die liebe Wohnung, wo alles an die Mama erinnere, verlassen zu müssen. Imhoff tröstet sie, sagt ihr, er würde sich auch weiter um sie kümmern und sich freuen, wenn sie ihm dann und wann